

Datenberichterstattung zum Lärmaktionsplan

Name	Gemeinde
Bundesland	Erkerode (SG Sickte)
Amtlicher Gemeindegeschlüssel (AGS)	Niedersachsen
Kennung des Lärmaktionsplans	3158012
	AP_RD_DE_NI_3158012
Zuständige Behörde zur Aufstellung des Lärmaktionsplans	
Vollständiger Name der Behörde	Samtgemeinde Sickte
Straße	Am Kamp
Hausnummer	12
Ort	Samtgemeinde Sickte
PLZ	38173
Kennung der zuständigen Behörde	CA_DE_NI_3158012
Annahme des Lärmaktionsplans (Datum)	10.12.2024
Voraussichtlicher Abschluss der Umsetzung des Lärmaktionsplans (Datum)	
Link zur Webseite des Lärmaktionsplans	https://www.sickte.de/...
Informationen über Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm in dem von dem Aktionsplan erfassten Gebiet verwendet werden.	Es wird das 3-stufige Bewertungsschemata vom Umweltministerium Niedersachsen zu Grunde gelegt: - Vermeidung von Gesundheitsgefährdung (Pegel LDEN < 70 dB und LNight < 60 dB; > 1 km ² ; > 50 belastete Menschen) - Minderung der erheblichen Belästigung (Pegel LDEN < 60 dB und LNight < 50 dB) - Vermeidung von erheblichen Belästigungen (Pegel LDEN < 55 dB und LNight < 45 dB)

Hinweis: In den Tabellenblättern sind optionale Felder grün markiert bzw. in kursiver Schrift dargestellt, obligatorische Felder sind gelb markiert und in Standardschrift ausgeführt.

Zusammenfassung der Informationen aus den strategischen Lärmkarten

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} ausgesetzt sind

0

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} ausgesetzt sind

0

Beschreibung der festgestellten Lärmprobleme und der verbesserungsbedürftigen Situationen

keine

Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans

Kosten-Nutzen-Analysen

Höhe der Lärmbelastung

Zahl der lärmbelasteten Menschen

Lärmminderungsmaßnahmen

Erläuterung des erwarteten Nutzens durch die Umsetzung der geplanten Maßnahmen

Es sind keine zusätzlichen Maßnahmen geplant, so dass sich kein Nutzen ergibt.

	Bereits vorhandene Lärmminderungsmaßnahmen	Geplante Lärmminderungsmaßnahmen in den nächsten fünf Jahren
Änderung des Emissionspegels		
Maßnahmen am Straßenbelag	Nein	Nein
Lärmarme Reifen	Nein	Nein
Leise Motoren	Nein	Nein
Maßnahmen an der Auspuffanlage	Nein	Nein
Umrüstung auf leisere öffentliche Verkehrsmittel und Komponenten	Nein	Nein
Zeitliche Beschränkungen		
Zeitliche Beschränkung für LKW	Nein	Nein
Zeitliche Beschränkung für PKW	Nein	Nein
Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung		
Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	Nein	Nein
Kreisverkehre und Kreuzungen	Nein	Nein
Bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung	Nein	Nein
Ausweisung von verkehrsberuhigten Zonen	Nein	Nein
Sonstige Verkehrsmanagementmaßnahmen		
Stärkung des öffentlichen Verkehrs	Nein	Nein
Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer und Fußgänger	Ja	Ja
Intelligente Mobilität	Nein	Nein
Veränderung/Reduzierung der Fahrspuren	Nein	Nein
Fahrverbote und Umleitungen für LKW	Nein	Nein
Fahrverbote und Umleitungen für PKW	Nein	Nein
Parkraumbewirtschaftung	Nein	Nein
City-Maut	Nein	Nein
Lärmschutzwände		
Lärmschutzwände und Instandhaltung	Nein	Nein
Grüne Lärmschutzwände und Instandhaltung	Nein	Nein
Schalldämmung an Gebäuden		
Schallschutzfenster	Nein	Nein
Sonstige Maßnahmen zur Schalldämmung	Nein	Nein
Flächennutzungsplanung		
Flächennutzungsplanung/Bauleitplanung	Nein	Nein
Lärmreduzierung für sensible Gebiete	Nein	Nein
Abstandsflächen/Pufferzonen	Nein	Nein
Lärmschutzbereiche		
Verfügbarkeit von ruhigen Gebieten	Ja	Ja
Verfügbarkeit von Grünflächen	Ja	Nein
Maßnahmen zur Verbesserung des akustischen Raumes	Nein	Nein
Neue Infrastruktur		

Neubau von Umgehungsstraßen oder -brücken

Nein

Nein

Neubau von Tunneln

Nein

Nein

Sperrung von Verkehrsanlagen

Sperrung von Straßen

Nein

Nein

Kommunikation

Vermittlung von Informationen

Ja

Ja

Beschwerdemanagement

Nein

Nein

Maßnahmen zur Verhaltensänderung

Förderung der lärmarmen Mobilität

Ja

Nein

Förderung des öffentlichen Verkehrs

Ja

Nein

Förderung von Carsharing

Nein

Nein

Bildungs- und Aufklärungsaktivitäten

Nein

Nein

Informationen über die Reduzierung der Anzahl der betroffenen Personen

Geschätzte Anzahl der Personen in dem von dem Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Lärm innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert	0
Erläuterung der Methode, die zur Schätzung der Anzahl der Personen, für die sich der Lärm reduziert, verwendet wurde	Eine Person zählt ab einem Wert von L_{DEN} ab 55 dB(A) oder einem Wert von L_{Night} ab 50 dB(A) als lärmbelastet. Die Reduzierung muss mindestens 1 dB betragen.
<i>Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen</i>	
Angabe, ob der Lärmaktionsplan eine langfristige Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung vorsieht	Nein
<i>Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung</i>	
<i>Geschätzte Gesamtkosten des Aktionsplans (ohne Maßnahmenumsetzung) [€]</i>	
Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete beschrieben werden	Nein
Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind	Nein
<i>Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans</i>	
Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind	Nein
<i>Geplante Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans</i>	

Ruhige Gebiete

Ifd. Nr.	Kennung des ruhigen Gebiets	Name des ruhigen Gebiets	Ruhiges Gebiet ...	Art des ruhigen Gebiets	Schutzmaßnahmen